Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 65. **Kronstadt, den 13. August** **1843.**

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 12. August. Die in Betreff der für dieses Jahr nach Reps bestimmten Contraction des l. Savoyer-Dragonerregimentes erflossene Verfügung ist dahin abgeändert worden, daß die Obristlieutenantsdivision, vom 16. d. M. angefangen, sich 4 Wochen in diesem Districte in den Waffen üben wird.

Die l. sächsische Nations-Universität ist von Sr. Hochwohlgeboren dem Hrn. Comes Johann Wachsmann auf den 21. August einberufen.

In Folge des ungewöhnlich starken Regens, der sich seit der Nacht vom 5. auf den 6. August einige Tage anhaltend in unserer Gegend ergoß, schwollen die Gewässer unserer Gegend, namentlich die Gebirgsbäche Tömösch und Tatrang, die fast beinahe trockenen Fußes zu passiren sind, so stark an, daß durch sie alle Communication derjenigen Orrschaften, zwischen denen diese Wässer fließen, gehemmt war und wie es heißt mehre Menschen, welche die Ueberfahrt wagten, das Leben verloren. Der Altfluß war ebenfalls stark ausgetreten, so daß die Breite zwischen Marienburg nnd Hidvég ganz unter Wasser war, und sich zwischen beiden Orten ein See auszubreiten schien. Noch immer haben die erwähnten Flüsse ungewöhnlich viel Wasser, doch sind sie an den sonst befahrenen Stellen gefahrlos zu passiren. — Auf das Ergebniß der Ernte, auf welche uns das Frühjahr die schönsten Aussichten eröffnet hatte, wird diese Witterung schwerlich ohne nachtheilige Wirkungen bleiben.

Maros-Vásárhely. Der Múlt és Jelen bringt die Nachricht von dem Ableben des bis zu einem Alter von mehr als 80 Jahren an der reformirten Mädchenschule zu Maros-Vásárhely fungirenden Lehrers, Joseph Jucze von Nagy-Solymos, und macht zugleich die verschiedenen Legate namhaft, durch die derselbe in seinem noch vor 10 Jahren entworfenen Testamente sein ganzes von einem geringen Gehalte gespartes Vermögen von 10,000 fl. C. M. zu wohlthätigen, besonders die Menschenbildung beabsichtigenden Zwecken verwendet werden wollte. In diesen Legaten stiftete sich der Verewigte ein unvergängliches Denkmal, und verbürgt durch sie zugleich seine edle ächt menschliche Gesinnung und seine gesunde Lebensansicht, nach welcher sittliche und intellectuelle Bildung das letzte Ziel aller menschlichen Bestrebungen sein sollte.

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.

14. Landtagssitzung der hochlöbl. Magnaten. (29. Juni.) (Fortsetzung.) Nachdem der Sprecher noch manche Argumente und Ansichten verschiedener Autoritäten zu Gunsten der Preßfreiheit citirt hatte, überging er direct auf den vorliegenden Gesetzvorschlag der l. Ständetafel. Er gestehe selbst, daß, wenn der natürliche Gang befolgt würde, man erst die größeren wissenschaftlichen Werke, dann Flugschriften, am spätesten aber die Zeitungen emancipiren müßte; aber die eigenthümlichen Verhältnisse in unserem Vaterlande erforderten in dieser Beziehung eine Art umgekehrter Ordnung. Der Hauptzeitpunct unserer constitutionellen Freiheit bilde die Municipalverfassung, deren wichtigste Rechte die Wahl und vorzüglich die Beorderung der Deputirten ausmachen. Ein wirklicher Genuß dieser Rechte sei aber nur dann möglich, wenn die Municipalitäten die Gelegenheit haben, den Lauf des Reichstages genau zu beobachten und die Functionen ihrer Deputirten vollkommen zu überwachen. Außerdem entstünde noch eine besondere Wohlthat nach der Ansicht des Sprechers daraus, daß den Municipalitäten ein freier Blick in die innere Werkstätte der Gesetzgebung gestattet würde. Der Gang der Berathungen selbst, der Ideenaustausch, das Collidiren und Ausgleichen entgegengesetzter Principien, welches die Procedur der Gesetzgebung characterisirt, hätte nämlich die entschiedenste Rückwirkung auf die einzelnen Jurisdictionen. Die Wohlthaten des Reichstages bestünden dann nicht in einer Emanation von guten Gesetzen, sondern in einer Emanation der Weisheit selbst, die diese Gesetze dictirt hat. Diese Zwecke können durch die Diarien nicht erreicht werden, weil sie die detaillirteste, schnellste und wohlfeilste Mittheilung der Reichstagsverhandlungen erheischen. — Ein zweiter Sprecher billigte diese Principien, äußerte sogar den frommen Wunsch, die Reichstagsdebatten auf den öffentlichen Plätzen aller

Ortschaften im Lande vollständig bekannt machen zu können. Allein die Nachrichten entsprechen nur dann dem gewünschten Zweck, wenn sie mit »daguerreotipischer« Treuheit mitgetheilt werden. Ist nun dieß fast unmöglich, so müsse doch wenigstens für eine Garantie gegen Entstellung der Nachrichten gesorgt werden. Hier sei die Alternative: Man könne sich nämlich entweder mit den gegenwärtigen Organen der Oeffentlichkeit begnügen, deren Function von der Präventivcensur überwacht werde, oder man müsse die nöthige Garantie in der Verantwortlichkeit und einem Strafsystem suchen und finden. Was den ersten Fall betrifft, habe die Regierung der Zeit gemäß bedeutende Erweiterungen vorgenommen, so daß jedem billigen Anspruch Genüge geleistet und an Nachrichten kein Mangel gefühlt werde. Letztere Methode stehe aber mit der Constituirung allgemeiner, auf gewisse Principien gegründeter Gesetze zur Sicherung der freien Presse in genauester Verbindung, was die l. Stände selbst in ihrem letzten diesfälligen Nuncium am vorigen Reichstage anerkannten. Da es nun paradox wäre, die Befreiung der Presse eben bei den Journalen zu beginnen, so schlage er vor, den l. Ständen zu antworten, daß die hochl. Magnaten ihrem letzten Renuncium zufolge dem Gesetzvorschlage nicht beistimmen. — Ein dritter Sprecher fand die vorgeschlagene Antwort für ganz unnöthig und aussagend, da die löbl. Stände sehr wohl voraus wissen konnten, daß die hochl. Magnaten so consequent sein werden, sich auf ihre am vorigen Reichstage geäußerten Principien zu berufen. Die l. Stände haben also ohne Zweifel durch Unterbreitung des gegenwärtigen Gesetzvorschlages nur die unterbrochenen Debatten von dort wieder aufnehmen wollen, wo sie am vorigen Reichstage unterbrochen wurden. Die l. Stände haben nämlich in ihrem letzten diesfälligen Nuncium erklärt: sie behalten sich ihre ferneren Bemerkungen bevor, bis sie ihren Gesetzvorschlag über die Preßfreiheit überhaupt mittheilen können; hierauf haben die hochl. Magnaten geantwortet, sie erwarten ebenfalls die Uebersendung des gedachten Preßgesetzvorschlages und wünschen die Einführung der freien Reichstagszeitung bis dahin zu verschieben. Von diesem Puncte aus muß also die Conferenz der beiden Tafeln fortgesetzt werden. Der Sprecher verwahrte sich jedoch gegen den etwaigen Vorwurf, die Sache ad graecas Calendas aufschieben zu wollen, mit der Bemerkung, daß die hochl. Magnaten selbst den Wunsch hegen, die Preßfreiheit durch solche Gesetze garantirt zu wissen, und vielleicht liegt eine Erweiterung der Oeffentlichkeit noch mehr im Interesse dieser, als der l. Ständetafel. Uebrigens bilden die Diarien und die politischen Blätter genügende Surrogate einer solchen Reichstagszeitung, da erstere censurfrei sind, letztere seit jüngster Zeit eine so milde Censur haben, daß sie jeder billigen Forderung entsprechen. — Ein anderer Sprecher: Allerdings ist die Erweiterung der Oeffentlichkeit für die Magnatentafel schon deswegen erwünschter als für die Ständetafel, weil die Mitglieder jener ihre eigenen individuellen Ansichten äußern, während die Letzteren blos im Namen ihrer Committenten und nur das sprechen, was die Instructionen ihnen vorschreiben. Dies hat den Diarien ihr Dasein gegeben. Diese können ihrer Natur nach aber das Publicum nicht befriedigen und die Reichstagszeitungen könnten ihrem Zweck nur dann entsprechen, wenn sie kurze Skizzen des Diariums lieferten; denn die Darstellung den Redacteuren der Reichstagszeitungen selbst zu überlassen, sei schon darum nicht rathsam, weil es fast unmöglich ist, daß nicht jeder seine in gewissen Beziehungen von der eines Andern verschiedene Meinung habe, und daß der Eine oder der Andere als einzelne Individuen durch Anpassung der Darstellung zu seinen individuellen Ansichten, ja durch seine individuelle Darstellungsweise die Facten nicht wenigstens theilweise entstelle. Freilich würden sich die Unebenheiten gegenseitig ausgleichen, denn jede Meinung fände ihre Gegenmeinung und jede einseitige fände einen einseitigen Antagonisten; aber dies kann zu keinem Resultate führen, denn immer wird den meisten Erfolg ernten, wer die populärsten Ideen verbreiten und am besten verstehen wird, der Menge zu schmeicheln. Dadurch wird dann der Parteigängerei Thür und Thor geöffnet. Diese Bemerkungen voraus schickend, schlug der Sprecher vor, die Zeitungen, in so fern sie Reichstagsberichte liefern, unter die Censur der Commission zu stellen, die aus lauter Mitgliedern des Reichstages besteht und die präventive Censurirung des Diariums zur Aufgabe hat. Dies würde den Reichstagsberichten der Zeitungen auch mehr Authenticität verleihen, deren sie gegenwärtig größtentheils entbehren. Das von der l. Ständetafel im Jahre 1836 als den Wunsch der gesammten Nation bezeichnete Verlangen, die Zeitungen von aller Präventivcensur befreiet zu wissen, wollte der Sprecher nicht eher als Wunsch der gesammten Nation anerkennen, als bis die hochlöbl. Magnatentafel ihn theilen wird. — Hierauf nahm ein Sprecher das Wort, der sich aber nicht blos auf die Aeußerung seiner Ansicht über den vorliegenden Gesetzvorschlag beschränkte, sondern sich auf Widerlegung der von dem ersten Sprecher aufgestellten Behauptungen einließ. So widersprach er der Behauptung, daß Tiberius der Erfinder der Präventivcensur war, weil von einer Censur in dem Sinne, wie sie gegenwärtig genommen wird, erst nach Erfindung der Buchdruckerei die Rede sein konnte. Der eigentliche Erfinder der Präventivcensur oder vielmehr der sie zum ersten Male ausübte, war, nach der Ansicht dieses Sprechers, Martin Luther, der, als er erfuhr, daß in Wittenberg ein Buch gegen ihn gedruckt wird, dahin eilte, die Typen auseinanderwarf und die bereits gedruckten Bogen verbrannte. Daß ferner unter Friedrich II. die Censur

immer bestand und unter Leopold II. wieder eingeführt wurde, sei ebenfalls factisch. Die von dem ersten Sprecher angeführten Briefe an Friedrich Wilhelm III. von Preußen, beweisen schon darum sehr wenig, weil der Schreiber derselben, Genz, damals noch jung war, nach 16jähriger Praxis aber ganz anders über Preßfreiheit und Censur dachte, wie seine späteren Werke beweisen. Der Sprecher berief sich nun auf seine eigene literarische Laufbahn, die er seit 27 Jahren wandelt, und meinte um so eher einige Autorität für sein Urtheil in dieser Sache vindiciren zu dürfen, da er während dieser Zeit, den Probst von Fejer ausgenommen, das Meiste drucken ließ, seit lange sich mit der Journalistik befaßt und jetzt auch Hauptmitarbeiter der Nemzeti Ujság ist. Der Gesetzvorschlag der l. Stände sei seiner Meinung nach dem natürlichen Entwickelungsgang jeder Literatur geradezu entgegengesetzt, wo die Poesie die erste Epoche bildet, der dann die positiven Wissenschaften folgen und erst wenn diese ganze Masse die Nation durchdrungen hat, dann kann die Rede von einer freien Journalistik sein. Dies bestätige das Beispiel aller Länder. So Deutschland, wo die Wissenschaft feste Wurzel in der Nation geschlagen hat, und das Volk gelassen ist und die Regierungen sich dennoch nicht trauen vollkommene Preßfreiheit einzuführen. Dies bestätigen die neuesten Vorgänge in Preußen, dessen König, die liberalen Zeitideen erfassen und würdigend, die Schranken der Presse kaum gelüftet, bald aber sein Land in den Grundfesten erschüttert und sich gezwungen sah, die Beschränkungen zu erneuern, wodurch allein es möglich war dem Uebel abzuhelfen, wie das Verbot der Leipziger allgemeinen Zeitung zeigt. Es gebe keine gefährlicheren Experimente als die mit der periodischen Presse. Die l. Stände werden doch wohl die Censurfreiheit nicht auf alle Zeitungen ausdehnen wollen, ihr Vorschlag kann also nur so viel heißen als, wir wollen eine freie Reichstagszeitung, die anderen Zeitungen sollen aufhören, und das hieße wieder wohl nichts Anderes, als alle Zeitungen ruiniren wollen. Selbst die Hoffnung, daß die freien Reichstagszeitungen die Nachrichten wohlfeiler liefern werden, sei nicht gegründet, da vom Diarium 100 Bogen für 5 fl. geliefert werden, eine Wohlfeilheit, die keine Zeitung je erreichen wird. Der Vorschlag der l. Stände sei also unpractisch und könne nicht unterstützt werden. (Schluß folgt.)

Slavonien.

Posseg, 17. Juli. Aus Anlaß des unsern Lesern bereits zur Genüge bekannten Beschlusses der löblichen Ständetafel, der den Deputirten der Königreiche Croatien, Slavonien und Dalmatien verbietet, sich in den Reichstagssitzungen der lateinischen Sprache zu bedienen, haben auch die Stände des Poseganer Comitates am obigen Tage eine Generalcongregation gehalten, in welcher folgende Beschlüsse einstimmig gefaßt wurden: 1) Sowohl die Deputirten der vereinigten Königreiche, als auch die des Poseganer Comitates mögen ihr Verhalten auf dem Landtage ihren Instructionen anpassen, und sich nicht nur in den Reichstags- sondern auch in den Circularsitzungen der lateinischen Sprache allein bedienen. 2) An Se. Majestät unsern allergnädigsten König wird eine Repräsentation mit der unterthänigsten Bitte gerichtet, daß Allerhöchstdieselbe die vereinigten Königreiche und deren Deputirte in seinen höchsten Schutz zu nehmen geruhen möchten. — Diese Repräsention wird zugleich sämmtlichen Comitaten Slavoniens und Croatiens mitgetheilt, damit die darin enthaltene Bitte auch ihrerseits unterstützt werde. 3) Se. Exc. der Ban wird gebeten, aus der Banalconferenz eine zahlreiche Deputation nach Wien zu senden, die im Namen dieser Königreiche an dem allerhöchsten Throne um Schutz jener Verletzung unserer Municipalrechte nachsuchen soll. 4) Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Reichspalatin, Se. Excellenz der k. Personal, und der Obergespan dieses Comitates, Graf Széchenyi Excell., werden auch von Seite dieses Comitates ersucht, den Deputirten dieser Königreiche ihren mächtigen Beistand nicht zu entziehen. 5) Den Deputirten wird der Auftrag ertheilt, dahin zu arbeiten, daß die Comitate Slavoniens nicht unter die ungarischen Comitate gerechnet, sondern mit der Benennung „Slavoniae inferioris“ (des unteren) und die croatischen „Slavoniae superioris“ (des oberen Slavoniens) bezeichnet werden möchten.

(Ofn. Ztg.)

Ausland.

Walachei.

††† Bukuresť, 23. Juli. Se. Durchlaucht der Fürst haben die auf früher anberaumt gewesene Reise nach Braila und Galatz erst heute angetreten.

Ueber die Angelegenheiten in Serbien kann ich Ihnen blos die sofort erfolgte Ankunft des Hrn. Generals Lieven in Belgrad anzeigen. Hoffentlich werde ich Ihnen mit nächster Post etwas Bestimmteres mittheilen können. Man sagt indessen, die Pforte habe sich bereits geneigt gezeigt, ihrerseits alles beizutragen, um die neueren Schwierigkeiten hinwegzuräumen. In diesem Falle hinge es nur davon ab, diesen Ansichten auch in Serbien selbst gleiche Geltung zu verschaffen.

Die Hitze der diesjährigen Canicularlage ist ziemlich empfindlich. Wir haben schon reife Melonen und Pflaumen in Menge, und das Wasser unserer Dimbovitza hat dermaßen abgenommen, daß mehre Müller laute Klage führen, und das Ansuchen gestellt haben, die Regierung möge die bei dem Dorfe Schantzuri angelegten Schleusen (durch welche bei großer Ansammlung des Wassers die Stadt vor Ueberschwemmungen behütet wird) öffnen lassen. Sie erhielten zum Bescheide, die Schleusen seien geöffnet, es sei jedoch kein größerer Zufluß von Wasser vorhanden.

Ein k. k. österreichischer Herr Major von Mayerhofer ist seit ein Paar Tagen hier und, wie es heißt, gesonnen, nach Constantinopel zu reisen. Bei der dermalen höher aufgeregten Aufmerksamkeit der Menschen auf derlei Erscheinungen glauben viele der Herr Major sei in einer politisch-militärischen Mission in diese Gegend geschickt worden. Mag sein: doch schießt man oft mit solchem Glauben beim Ziele vorbei, und das vox populi etc. trifft auch nicht immer zu!

Preußen.

Der rheinische Landtag hat in seiner neununddreißigsten Sitzung am 7. Juli den Antrag, daß des Königs Majestät gebeten werden solle, die Aufhebung der die Preßfreiheit beschränkenden Bundesbeschlüsse erwirken, und, unter gänzlicher Beseitigung der Censur, ein den Anforderungen der Zeit entsprechendes Preßgesetz erlassen, mittlerweile aber diejenigen Milderungen der Censur eintreten lassen zu wollen, welche die Bundesgesetze gestatten, mit 46 gegen 26 Stimmen angenommen.

Ein so eben erschienener kaiserl. Ukas verbietet (wie den »Sächsischen Vaterlandsblättern« aus Königsberg geschrieben wird) Jedem, der in Königsberg namentlich Theologie studirt hat, den Eintritt in das russische Reich. (?)

Sachsen.

Man schreibt aus Chemnitz vom 1. Juli: »Am 7. Febr. d. J. hatten die hiesigen Stadtverordneten die Oeffentlichkeit ihrer Versammlungen beschlossen, und am 29. Juni hielten sie die erste öffentliche Sitzung. Da der Vorsitzende, Hr. Kaufmann Köthen, und dessen Stellvertreter, Hr. Kaufmann Hecker, in's Bad gereist waren, so hatte das Collegium der Stadtverordneten Hrn. Webermeister Newitzer zum interimistischen Vorsitzenden gewählt, und dieser eröffnete nun die Versammlung mit einer der Gelegenheit angemessenen Rede. Er wies mit Nachdruck darauf hin, daß der 29. Juni 1843 einer der schönsten und ruhmvollsten Tage für Chemnitz sei, da an demselben ein so großer Fortschritt in unserem Gemeindeleben gemacht werde; ja, er sei sogar wichtig für das gesammte Vaterland, da jede Gemeinde ein Glied in der großen Kette des Staatsverbandes bilde, und es mithin nicht ohne wohlthätige Folgen bleiben könne, wenn in einer dieser Gemeinden der constitutionelle Geist sich immer mehr entwickle. Mit den besten Segenswünschen für die Stadt und für das Institut der Oeffentlichkeit schloß er seinen Vortrag. Darauf begannen die Verhandlungen. Hier speciell in dieselben einzugehen, ist weder unsere Aufgabe, noch unsere Absicht. Nur so viel sei bemerkt, daß Verhandlungen über communliche Gegenstände, wie sie hier vorkamen, z. B. das Abreißen eines Hauses, den Bau einer Schleuse, die Verwaltung des Krankenhauses ꝛc., keineswegs ohne Interesse für die Zuhörer sind, wie vorher von Vielen befürchtet ward; denn wir können versichern, daß sie in diesem Falle mit der gespanntesten Erwartung angehört wurden. Freilich, wenn uns dergleichen Sachen in gedruckten magern Protocollauszügen vorgeführt wurden, da gewährten sie kein Interesse. Wenn wir aber das lebendige Wort vom Munde des Redners vernehmen, wenn uns die Motive klar werden, durch die man endlich zu dem Beschlusse geleitet wird, dann ist es etwas ganz Anderes.

Spanien.

Madrid, 18. Juli. Die Nationalgarde arbeitet mit unglaublichem Eifer, die Stadt an allen angreifbaren Puncten mit Artillerie zu versehen. Um den k. Palast sind nicht weniger denn 50 Kanonen aufgepflanzt, damit, im Falle die Insurgenten eindrängen, die Königin nicht in ihre Hände fiele, da man Narvaez allgemein für ein Werkzeug der Königin Christine hält. Die Aeußerung in des Narvaez Aufforderung an San Miguel zur Uebergabe der Stadt, daß er »so viel möglich schändlicher Verräther Blut« vergießen würde, hat allgemeine Indignation hervorgebracht und Manche, die früher schwankten, riefen nun: keine Uebergabe! San Miguels Antwort war, daß er sein Amt vom Regenten erhalten und selbes nur in die Hände einer rechtmäßigen und constitutionellen Regierung legen werde. Mendizabal hat für die Nationalgarde 600,000 Realen ausbezahlt. Ein Beweis, daß er noch Fonds hat.

Kundmachung.

Am 11. September d. J. wird in Folge h. h. Anordnung vom 25. Juli 1843 E. 2298 bei der k. k. Monturscommission zu Karlsburg eine Licitation zur Sicherstellung des Erfordernisses an Artilleriefederbüschen Statt finden.

Das Lieferungsquantum wird auf 2000 Stück festgesetzt, und wird zuerst in 4 Parteien à 500 Stück, darauf aber das Ganze ausgeboten.

Die Lieferung hat an die k. k. Karlsburger Monturscommission nach dem bei derselben vorhandenen Muster in zwei Raten nämlich mit $^1/_3$ bis Ende December 1843 und mit $^2/_3$ bis Ende April 1844 zu geschehen, jedoch unterliegt die frühere Ablieferung der Federbüsche keinem Anstande.

Vor Beginn der Licitation hat ein jeder der anwesenden Lieferungsunternehmer ein Vadium von 15 fl. C. M. für eine Partei von 500 Stück Artilleriefederbüsche zu erlegen, wornach diejenigen, welche die Quantität von 2000 Stücken erstehen wollen, ein Vadium von 60 fl. C. M. beizubringen haben. Für die Zuhaltung des Licitationsprotocolles bleiben die Ersteher sogleich, das Militär-Aerar aber erst vom Tage der h. hofkriegsräthlichen Genehmigung verbindlich.

Hermannstadt, am 7. August 1843.

Vom k. k. Generalcommando in Siebenbürgen.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.